



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

33. Jahrgang

ausgegeben am **09. August 2007**

Nummer **6**

Inhalt

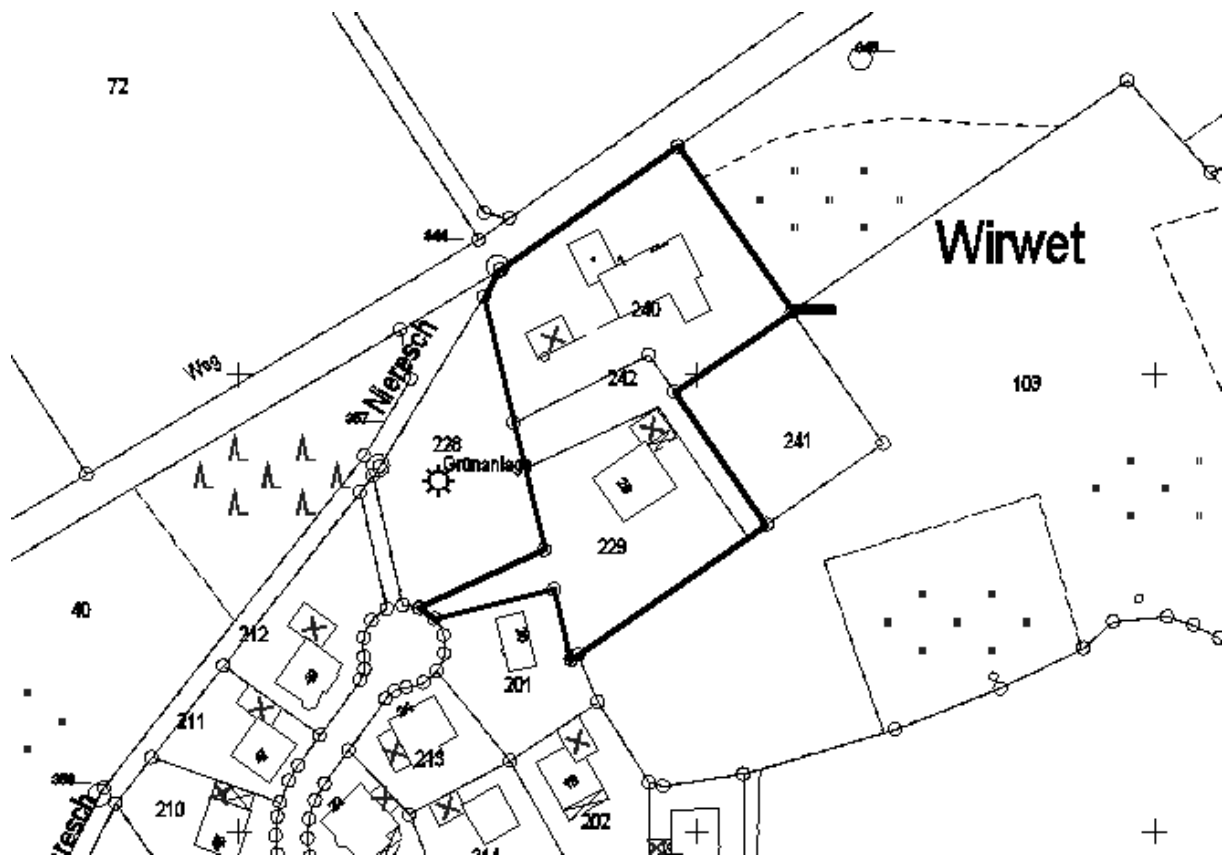
Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|---------|
| 30 | Amtliche Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der zweiten förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Darup Nord II“ (§3 Abs. 2 Baugesetzbuch). | 59 - 60 |
| 31 | Amtliche Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 85 „Bakenstraße/Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. | 61 |
| 32 | Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel. Der Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel lädt zur Mitgliederversammlung am 30. August 2007, 19:30 Uhr, in die Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck ein. | 62 |
| 33 | Bekanntmachung der im Monat Juni und Juli 2007 gefundenen und verlorenen Gegenstände. | 63 - 64 |

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der zweiten förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Darup Nord II“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom **20.08.2007** bis zum **20.09.2007** hingewiesen.



Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 20.06.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 75 mit der Bezeichnung „Darup Nord II“ zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der zweiten förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.

Die Gemeinde Nottuln ändert den Bebauungsplan Nr. 75 „Darup Nord II“ und verkleinert seinen Geltungsbereich. Im wesentlichen wird die Art der baulichen Nutzung von Sondergebiet „Beherbergung“ und „Betriebsleiterwohnung für Beherbergung“ in ein allgemeines Wohngebiet geändert.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **20.08.2007 bis einschließlich 20.09.2007**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Bau- und Ordnung, Zimmer 814

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

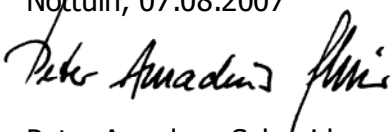
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 07.08.2007



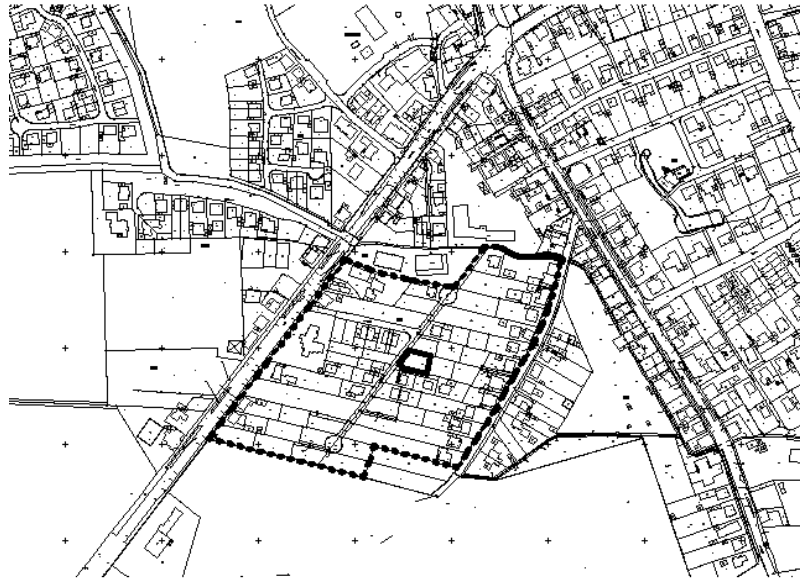
Peter Amadeus Schneider

Der Bürgermeister

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 85 „Bakenstraße/Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die Änderung des Bebauungsplan Nr. 85 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hingewiesen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 und Geltungsbereich der Planänderung

Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB findet § 13 Abs. 2 BauGB Anwendung. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Darüber hinaus wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass

- der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und
- sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Bau- und Ordnung, Zimmer 814**

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

vom 20.08.2007 bis zum 03.09.2007 unterrichten lassen kann.

Innerhalb dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nottuln, 07.08.2007

Peter Amadeus Schneider
Peter Amadeus Schneider

Der Bürgermeister

Amtsbl. d. Gem. No. S. 61

32

Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel

Unterhaltungsverband IV, Havixbeck. Roxel
Verbandsvorsteher Hubert Lütke Brintrup
Havixbecker Straße 190, 48161 Münster- Roxel

Telefon: 02534/1389
Fax: 02534/8319

Konto: VB Roxel
BLZ. : 40160050
Nr. : 1700 780 700

30.07.2007

Gemeinde Nottuln
Stiftsstraße 4
48301 Nottuln

Mitgliederversammlung am 30. August 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes folgenden Text zu veröffentlichen:

**„Wasser- und Bodenverband
Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel
Einladung zur Mitgliederversammlung**

Nach § 11 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes
Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel in Münster endet die Amtszeit des Ausschusses
am 31.12.2007.

Aus diesem Grunde lade ich gemäß § 10 (3) der Verbandssatzung die wahlberechtigten
Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und B (Gewässeranlieger) zu einer
Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am:

Donnerstag, den 30. August 2007 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
 - 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
 - 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. EU Wasserrahmenrichtlinie (Stand des Verfahrens)
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der
Erschienenen beschlussfähig.“

Mit freundlichen Grüßen
Lütke Brintrup


Verbandsvorsteher

33

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 31.07.2007

Im Monat **Juni 2007** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

15 Damenräder
2 Damenhollandräder
6 Herrenräder
4 Herrenhollandräder
3 Mountainbikes
1 Jugendrad
1 Rucksack mit Sportsachen
1 Trompete
1 Jacke Gr. XS
1 Ring
1 Kette

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

7 Damenräder
1 Damenhollandrad
3 Herrenräder
1 Herrenhollandrad
1 Treckingrad
3 Mountainbikes
1 Handy

Im Auftrag



(Zepernick)

Gemeinde Nottuln
 Der Bürgermeister
 - Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 07.08.2007

Im Monat **Juli 2007** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-334, geltend gemacht werden.

9 Damenräder
 6 Damenhollandräder
 3 Herrenräder
 1 Treckingrad
 1 Mountainbike
 2 Jugendräder
 1 Handy
 1 Zahnprothese

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

3 Damenräder
 2 Herrenräder
 1 Mountainbike
 1 Schützenfest-Fahne

Im Auftrag



(Zepernick)